



Schaltbau Holding AG
München

Ordentliche Hauptversammlung
06. Juni 2013

Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB / § 315 Abs. 4 HGB

1. Das gezeichnete Kapital setzt sich wie folgt zusammen: Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 7.505.671,80 EUR. Es ist eingeteilt in 6.152.190 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag).
2. Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.
3. Großaktionär im Sinne direkter oder indirekter Beteiligungen am Kapital, die 10 vom Hundert der Stimmrechte überschreiten, ist nur die Familie Cammann mit 11,24 % der gehaltenen Aktien (Stand 31. Dezember 2012).
4. Es gibt keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.
5. Stimmrechtskontrollen bezüglich der Aktien, die von Arbeitnehmern gehalten werden, bestehen nicht.
6. In § 6 der Satzung der Schaltbau Holding AG ist die Zusammensetzung des Vorstandes und seine Bestellung und Abberufung geregelt. Er besteht aus zwei oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und bestimmt ihre Zahl. Er kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstandes ernennen, stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen und eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen. Der Aufsichtsrat ist auch für den Widerruf der Bestellung der Vorstandsmitglieder zuständig. Über Satzungsänderungen beschließt die Hauptversammlung. Hiervon ausgenommen ist der Aufsichtsrat befugt, Änderungen der Satzung, die nur ihre Fassung betreffen, vorzunehmen.
7. Das Gezeichnete Kapital (Grundkapital) ist in 6.152.190 Stückaktien ohne Nennbetrag eingeteilt. Davon werden 15.000 eigene Aktien offen mit dem rechnerischen Wert abgesetzt.

Vorstand und Aufsichtsrat haben der Hauptversammlung 2010 vorgeschlagen, die Gesellschaft zu ermächtigen, bis zum 8. Juni 2015 eigene Aktien im Umfang

von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu anderen Zwecken als zum Handel in eigenen Aktien zu erwerben. Die Hauptversammlung ist diesem Beschlussvorschlag gefolgt. Im Geschäftsjahr 2012 wurden keine eigenen Aktien erworben.

Aus dem Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 19. Dezember 2003 besteht zum 31. Dezember 2012 noch ein bedingtes Kapital von EUR 234,24 (Vorjahr: EUR 234,24); das Grundkapital der Gesellschaft ist damit um bis zu EUR 234,24 durch die Ausgabe von bis zu 192 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (bedingtes Kapital I). Diese bedingte Kapitalerhöhung dient der Sicherung der Gewährung von Optionsrechten, die gemeinsam mit Genussrechten von der Gesellschaft am 15. März 2004 ausgegeben wurden. Die Optionsrechte können ab dem Tag der ordentlichen Hauptversammlung, die über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2003 Beschluss gefasst hat, ausgeübt werden und haben wie die Genussrechte eine Laufzeit von 10 Jahren. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie die Inhaber der Optionsrechte von ihrem Recht zum Bezug von Aktien Gebrauch machen. Insgesamt wurden bisher 499.936 Optionen ausgeübt und entsprechend das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 1.829.765,76 erhöht; im Berichtsjahr 2012 wurden keine Optionen ausgeübt.

Aus dem Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 12. Juni 2008 besteht zum 31. Dezember 2012 ein genehmigtes Kapital von EUR 3.294.000,-. Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien gegen Sach- oder Bareinlagen bis zum 11. Juni 2013 um höchstens EUR 3.294.000,- zu erhöhen. Der Vorstand entscheidet mit Zustimmung des Aufsichtsrates über einen Ausschluss des Bezugsrechtes.

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 09. Juni 2011 besteht zum 31. Dezember ein (neues) bedingtes Kapital II in Höhe von EUR 3.294.000,- durch Ausgabe von bis zu 2.700.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien. Der Vorstand ist bis zum 08. Juni 2016 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates auf den Inhaber lautende Wandel- und Optionsschuldverschreibungen sowie Genussrechte mit Wandlungs- oder Optionsrechten auszugeben.

8. Die wesentlichen Kreditverträge der Schaltbau Holding AG enthalten change of ownership-Klauseln, die den Kreditgebern ein außerordentliches Kündigungsrecht einräumen.
9. Es gibt keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit den Mitgliedern des Vorstandes oder mit Arbeitnehmern, die für den Fall einer Beschäftigungsbeendigung auf Grund eines Übernahmeangebotes getroffen wurden.

München, im April 2013

Der Vorstand



Dr. Jürgen Cammann



Elisabeth Prigge



Dirk Löchner